

Genehmigung der Wanderung (Standkarte)

An (zuständige Behörde)

in

Anschrift des Antragstellers:

Vor- und Zuname

Postleitzahl und Wohnort

OT und Straße

Kreis Imkerverein

Telefonisch erreichbar unter Nr.

Wandervorhaben

in der Zeit vom bis beabsichtige ich

zur Ausnutzung der Tracht aus mit Völkern

nach

(Ort, Gemeinde, Landkreis)

Lagebezeichnung (Flurname)

Falls kein Flurname bekannt. Flur Flurstück

zu wandern. Diesen Wanderstand werde ich zum Mal beziehen.

Grundstückseigentümer/

Pächter (Name, Ort, Gemeinde, Landkreis)

Seine/Ihre Zustimmung ist erteilt. Vor dieser Wanderung stehen die Völker in

(Ort, Gemeinde, Landkreis)

Ich bin für alle Wandervölker gegen Haftpflicht versichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Wanderimkers)

Obiger Wanderplatz liegt in meinem Zuständigkeitsbereich. Ich habe keine Bedenken gegen die Wanderung / ich habe Bedenken gegen die Wanderung, weil:

Datum

Unterschrift des Wanderwartes/Kreiswanderwartes

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung Ihres Wandervorhabens erhalten Sie hiermit die Genehmigung. Die Standkarte ist in jedem Fall nach § 5 a Bienenseuchenverordnung i. d. F. vom 3.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3507) gut sichtbar, in einem durchsichtigen Plastikbeutel geschützt am Bienenstand anzubringen.

Stempel

Unterschrift der zuständigen Behörde